

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/022/ XII	
Sitzung am	: 25.11.2019	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:18

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Peter Holle
Schriftführer/in	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 25.11.2019

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Holle, Peter

Teilnehmer

Berbig, Miro	
Büchner, Wilfried	für Herrn Klaus-Peter Schulz
Fedrowitz, Katrin	
Gloger, Peter	für Herrn Mann
Mährlein, Tobias	
Muckelberg, Marc-Christopher	
Rathje, Reimer	
Roeder, Elke Christina	Oberbürgermeisterin
Steinhau-Kühl, Nicolai	
Stender, Emil	
Thedens, Thomas	
von der Mühlen, Dagmar	ab 18.16 Uhr
Wangelin, Kornelia	
Weidler, Ruth	

Verwaltung

Bernitt, Tim	Fachbereich 681
Borchardt, Hauke	Amt 13
Bosse, Thomas	Erster Stadtrat
Brandtner, Claudia	Fachbereich 133
Drews, Thorsten	Rechnungsprüfungsamt
Förster, Regina	Fachbereich 110
Heinemann, Christoph	Fachbereich 110
Petersen-Sielaf, Manuela	Fachbereich 131
Rapude, Jens	Fachbereich 110
Reinders, Anette	Zweite Stadträtin
Tetau, Dorthe	Fachbereich 110
Todt, Kim-Isabel	Fachbereich 134, Protokoll

sonstige

Jeenicke, Hans	Seniorenbeirat
Seedorff, Jens	Stadtwerke Norderstedt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Mann, Arne

Schulz, Klaus-Peter

Waldheim, Christian

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 25.11.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.11.2019

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : A 19/0673

Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 30.10.2019

TOP 6 : B 19/0611

Festlegung von Zielen für den Haushaltsplan 2020/2021

TOP 7 : B 19/0603/1

**Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Norderstedt
- Neufassung**

TOP 8 : B 19/0714

Stellenplan 2020/2021

TOP 9 : B 19/0694

Haushalt 2020: Temporärer Bau für DaZ-Klassen am SZ-Nord

TOP 10 : B 19/0706

Haushalt 2020/2021 Teilbudget Finanzbudget

TOP 11 : B 19/0712

**Haushalt 2020 / 2021 Teilbudget des Amtes 11 Zentrale Steuerung Finanzen;
hier: Teilplan 5731 Beteiligungen**

TOP 12 : B 19/0713

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2020 / 2021

TOP 13 : B 19/0672

Bestellung zur Rechnungsprüferin

TOP 14 :
Besprechungspunkt Raumkonzept

TOP 15 :
Dauerbesprechungspunkt Schulbau Sondervermögen

TOP 16 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 17 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 17.1 : M 19/0731
Bericht Frau Roeder - Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH – Stand des Bauvorhabens und aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft

TOP 17.2 :
Bericht Frau Roeder - ZIA Kommunalrat

TOP 17.3 :
Anfrage Herr Muckelberg - Rauch- und Alkoholverbot auf Spielplätzen

TOP 17.4 :
Anfrage Frau Fedrowitz - Parkraumbewirtschaftung

TOP 17.5 :
Anfrage Herr Holle - Mitgliedschaft der Oberbürgermeisterin in Aufsichtsräten

TOP 17.6 :
Anfrage Herr Holle - Unterlagen der Präsentation von Herrn Sandhof vom 11.11.2019

TOP 17.7 :
Anfrage Herr Rapude - Haushalt 2020/2021

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 : B 19/0696
Abschluss öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung Aufgabenträgerschaft an Stadt Norderstedt & Vergabe öffentlicher Dienstleistungsauftrag für Verkehrsleistung U1 an VGN mit Wirkung vom 01.01.2021

TOP 19 : B 19/0704
Weisung an die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH – hier: Änderung Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

TOP 20 : B 19/0705
Weisung an die Gesellschafterversammlung der wilhelm.tel GmbH – hier: Änderung Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

TOP 21 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 21.1 :
Bericht Frau Roeder - WZV

TOP 21.2 : M 19/0721
Bericht Frau Petersen-Sielaf - Erbschaftsangelegenheit

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 25.11.2019

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Holle eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 12 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Roeder kündigt nichtöffentliche Berichte an.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 18 bis 21:

Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau von der Mühlen erscheint um 18.16 Uhr zur Sitzung.

Herr Muckelberg beantragt, den Tagesordnungspunkt 5 „Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 30.10.2019“ auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2019 zu vertagen.

Es besteht Einvernehmen.

Der von Frau Fedrowitz zum Tagesordnungspunkt 5 verteilte Änderungsantrag der SPD-Fraktion (**Anlage 1**) wird somit ebenfalls vertagt.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

Bei 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.11.2019

Herr Holle berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses die Vergabe der Bürgermedaille 2019, eine Vergabe- sowie eine Personalangelegenheit beschlossen wurde.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 5: A 19/0673
Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt
Norderstedt; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 30.10.2019**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt (siehe TOP 2).

**TOP 6: B 19/0611
Festlegung von Zielen für den Haushaltsplan 2020/2021**

Es liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor (**Anlage 2**). Frau Weidler begründet diesen.

Sie ergänzt den Beschlussvorschlag außerdem um einen 3. und 4. Punkt:

3.Über die Erreichung der Ziele wird zukünftig in den Berichten und dem Jahresabschluss berichtet, mindestens quartalsweise.

4.Die Verwaltung legt dem Ausschuss die festgelegten Ziele im Oktober – spätestens in der ersten Sitzung nach den Herbstferien – ergänzt um ein Feedback der Verwaltung, zur Reflektion vor.

Der Ausschuss diskutiert. Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Frau Reinders schlägt vor, dass bei der Anlage 1 zur Vorlage bei dem Budget 4200 statt „Beschulung“ das Wort „Infrastruktur“ eingesetzt wird.
Es besteht Einvernehmen.

Herr Bosse schlägt vor, bei der anliegenden Tabelle des Änderungsantrages der CDU-Fraktion beim strategischen Oberziel „Bezahlbare Wohnangebote und vielfältige Wohnformen für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen“ unter den Kennzahlen „Wohnformen“ durch „Wohntypen“ zu ersetzen.
Es besteht Einvernehmen. Die Änderung wird von der CDU-Fraktion in ihren Änderungsantrag aufgenommen.

Herr Muckelberg stellt folgenden Änderungsantrag:
Die Vorlage wird um das strategische Oberziel „Reduzierung des städtischen CO₂- und Wasserfootprints“ ergänzt.
Es erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss

1. Folgende strategischen Oberziele werden für die Stadt Norderstedt definiert
 - Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Norderstedt
 - Norderstedt bietet seinen Kindern und Jugendlichen hochwertige und moderne Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in ausreichender Zahl bedarfsorientiert an

- Bereitstellung adäquater Wohnangebote für unterschiedliche Zielgruppen
 - Stetige Weiterentwicklung der Stadtverwaltung Norderstedt als moderner, leistungsfähiger Dienstleister und Arbeitgeber
 - Die Stadt Norderstedt gewährleistet im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner
 - Die Stadt Norderstedt entwickelt sich nachhaltig, kontinuierlich und geplant weiter
 - Norderstedt bietet eine adäquate Ausstattung an Sport- und Freizeitstätten
 - Bezahlbare Wohnangebote und vielfältige Wohnformen für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen
 - Reduzierung des städtischen CO₂- und Wasserfootprints
2. Zur Erreichung der Oberziele werden aus den Teilplänen gem. § 4 (8) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) wesentliche Ziele gem. Anlage 1 der Beschlussvorlage sowie gem. Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgeleitet.
 3. Über die Erreichung der Ziele wird zukünftig in den Berichten und dem Jahresabschluss berichtet, mindestens quartalsweise.
 4. Die Verwaltung legt dem Ausschuss die festgelegten Ziele im Oktober – spätestens in der ersten Sitzung nach den Herbstferien – ergänzt um ein Feedback der Verwaltung, zur Reflektion vor.

Abstimmung über die so geänderte und ergänzte Vorlage:

Bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

Eine entsprechende Folgevorlage wird für die Sitzung der Stadtvertretung vorbereitet.

TOP 7: B 19/0603/1
Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Norderstedt
- Neufassung

Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 19/0603/1.

Die Neufassung tritt am 01.01.2020 in Kraft

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 8: B 19/0714
Stellenplan 2020/2021

Herr Borchardt äußert, dass die Stelle des ehemaligen Personalratsvorsitzenden noch dem Fachbereich 702 zugeordnet werden müsste.

Herr Berbig fragt, warum es bei der Stelle Grünpflegeingenieur/in (Lfd. Nr. im lfd. HHJahr 1264) einen k.w.-Vermerk 31.12.2024 gebe.
 Eine Antwort wird seitens der Verwaltung zugesagt.

Frau Reinders erläutert, dass im Fachbereich 422 noch eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle (E 10) benötigt wird für die Umsetzung des neuen Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (Kita-Reform-Gesetz).

Herr Rapude weist darauf hin, dass sich aufgrund der Neuwahl des Personalrates noch Änderungen der Stellen beim Personalrat ergeben. Die Anzahl bleibe aber gleich.

Beschluss

Als Stellenplan 2020/2021 wird der Stellenplan 2018/2019 auf dem Stand des 2. Nachtrages unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste und der o.g. Änderungen beschlossen.

Der Stellenplan 2020/2021 ist Bestandteil des Haushalts 2020/2021.

Abstimmung über den so geänderten Stellenplan:

Bei 7 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

Für die Sitzung der Stadtvertretung wird eine entsprechende Folgevorlage eingebracht.

TOP 9: B 19/0694

Haushalt 2020: Temporärer Bau für DaZ-Klassen am SZ-Nord

Beschluss

Für den Kauf und die Aufstellung eines Mobilgebäudes in Holzbauweise zur Unterbringung von zwei DaZ-Klassen am Schulzentrum Nord werden Investitionsmittel in Höhe von 450.000,- € in den Haushalt 2020 eingeplant.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 19/0706

Haushalt 2020/2021 Teilbudget Finanzbudget

Beschluss

Das Finanzbudget für die Jahre 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2. Im Teilergebnisplan 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Bei 8 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 19/0712

**Haushalt 2020 / 2021 Teilbudget des Amtes 11 Zentrale Steuerung Finanzen;
hier: Teilplan 5731 Beteiligungen**

Beschluss

Der Teilplan 5731 Beteiligungen des Fachbereichsbudgets des Amtes 11 Zentrale Steuerung Finanzen für die Jahre 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.3. Im Teilergebnisplan 5731 Beteiligungen werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.4. Im Teilfinanzplan 5731 Beteiligungen werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Bei 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 19/0713

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2020 / 2021

Herr Borchardt äußert sich zu dem Wunsch der Politik, dass diese auf den jeweiligen Stadtteilstellen des Stadtjubiläums 2020 vertreten sein wollen. Hierfür werden ca. 15.000 € benötigt.

Die Kosten werden zunächst über das Produktkonto 111010.529100 beglichen.

Ggf. wird eine Erhöhung des Ansatzes im Laufe des Jahres 2020 notwendig.

Herr Rapude trägt notwendige Änderungen vor (die verteilten Unterlagen werden als **Anlage 3** beigefügt).

Außerdem wird der Verlauf der Haushaltsplanung 2020/2021 nochmal anhand einer verteilten Präsentation erläutert (**Anlage 4**).

Hinweis zu Protokoll: Auf S. 29 der Präsentation der Anlage 3 ist eine redaktionelle Überarbeitung erfolgt, da dort Schreibfehler vorhanden waren.

Des Weiteren ergänzt Herr Rapude, dass sich aufgrund der Beschlussfassung zum Stellenplan in § 2 der Haushaltssatzung eine Änderung der Gesamtzahl der Stellen von 1.240,18 auf 1.242,18 Stellen ergibt.

Die Sitzung wird um 19.08 Uhr unterbrochen und um 19.15 Uhr fortgesetzt.

Beschluss

Die folgende Haushaltssatzung wird beschlossen:

**Haushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	2020	2021
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	258.784.800 EUR	260.167.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	254.877.900 EUR	257.549.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	3.906.900 EUR	2.618.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	249.341.500 EUR	250.006.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	231.039.400 EUR	234.255.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	44.861.600 EUR	42.022.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	75.657.200 EUR	62.575.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2020	2021
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	38.000.000 EUR	40.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	27.732.900 EUR	8.908.200 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.242,18 Stellen	1.242,18 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 %	410 %
2. Gewerbesteuer	440 %	440 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Oberbürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Oberbürgermeisterin ist verpflichtet, ihre Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

§ 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsgebetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 100.000 EUR beträgt. Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Auszahlungsbetrag unter 100.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.

§ 6

Bewirtschaftungsregelungen

1. Der Haushaltsplan wird gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Teilpläne gegliedert.
2. Die Erträge und Aufwendungen, sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden gem. § 20 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO-Doppik zu Budgets zusammengefasst, die die Ämter der örtlichen Verwaltungsgliederung abbilden (s. Budgetübersicht).
Dies ermöglicht über die Regelungen der §§ 21 - 23 GemHVO-Doppik zur Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit eine flexible Haushaltsführung innerhalb der Budgets (Ämter).
3. Die Bewirtschaftung (Ein- u. Auszahlungen) der Budgets darf gem. § 20 Abs. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gesamtfinanzplan) führen.
 4. Zweckbindung gem. § 21 GemHVO-Doppik
 - a.) Die Erträge/Einzahlungen für Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Verzinsung von Steuernachforderungen unterliegen der Zweckbindung und dürfen für entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb des Teilplanes 61100 verwendet werden.
 - b.) Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen unterliegen der Zweckbindung und dürfen für entsprechende Mehrauszahlungen innerhalb des Teilplanes 11109 verwendet werden.

- c.) Die Einzahlungen aus Umschuldungen unterliegen der Zweckbindung und dürfen für entsprechende Mehrauszahlungen innerhalb des Teilplanes 61200 verwendet werden.
 - d.) Die Mehraufwendungen/-auszahlungen der vorstehenden Absätze a bis c gelten gem. § 21 Abs. 3 GemHVO-Doppik nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und sind jeweils einem Zweckbindungsring zugeordnet.
5. Die Aufwendungen innerhalb eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen werden gem. § 22 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies gilt für die dazugehörenden Auszahlungen im Finanzhaushalt entsprechend.
 6. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden innerhalb eines Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 7. Die Aufwendungen und dazugehörenden Auszahlungen beim Produktkonto 561000.531800/731800 werden gem. § 23 (1) Abs. 3 bis zu einer Höhe von 75.000 € für übertragbar erklärt.
 8. Die Aufwendungen für die internen Leistungsbeziehungen–Unterhaltung werden gem. § 23 (1) Abs. 4 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Abstimmung über die so geänderte Haushaltssatzung:

Bei 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

Für die Sitzung der Stadtvertretung wird eine entsprechende Folgevorlage eingebracht.

**TOP 13: B 19/0672
Bestellung zur Rechnungsprüferin**

Beschluss

Frau Andrea Roth wird zum 01.01.2020 zur Rechnungsprüferin bestellt.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

**TOP 14:
Besprechungspunkt Raumkonzept**

Frau Brandtner äußert sich. Erste Überlegungen zum neuen Raumkonzept des Rathauses werden vorgestellt.

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

**TOP 15:
Dauerbesprechungspunkt Schulbau Sondervermögen**

Herr Bernitt berichtet, dass inzwischen zwei Schulbegehungen stattgefunden und die Arbeit an den entsprechenden Gebäudepässen begonnen haben.

**TOP 16:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 17:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 17.1: M 19/0731
Bericht Frau Roeder - Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH – Stand des
Bauvorhabens und aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft**

Sachverhalt

Die Baugenehmigung für die Errichtung des Hospizgebäudes wurde am 24. Juni 2019 erteilt. Am 28. Oktober 2019 wurde mit Beginn der Erdarbeiten auf dem Grundstück in der Lawaetzstraße der offizielle Startschuss für die Errichtung des Hospizes gegeben. Seit dem 18. November 2019 erfolgt die Errichtung des Rohbaus durch die Firma MANU Bau.

Das Gesamtinvestitionsvolumen wird gemäß aktueller Planung 4,6 Mio. Euro (inkl. Grundstückserwerb) betragen und soll in Höhe von mindestens 1,0 Mio. Euro durch Spenden gedeckt werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits rund 440.000 Euro Spenden eingegangen bzw. verbindlich zugesagt worden. Zusätzlich erfolgt ein Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 420.000 Euro sowie eine Förderung der Stiftung Deutsches Hilfswerk (Deutsche Fernsehlotterie) in Höhe von voraussichtlich 100.000 Euro für das Inventar.

Die Geschäftsführung der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH rechnet für das laufende Geschäftsjahr 2019 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Für das Jahr 2020 weist die Unternehmensplanung einen Verlust in Höhe von 40.000 Euro aus. Demzufolge wird die durch Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Norderstedt vom 04. Dezember 2017 gegebene Zusage einer anteiligen Verlustabdeckung in 2019 und 2020 voraussichtlich nur in geringer Höhe benötigt.

Hinweis auf zukünftige öffentliche Termine

Grundsteinlegung: 31. Januar 2020 um 13:00 Uhr

Richtfest: 02. April 2020 um 15:00 Uhr

Eröffnung des Hospizes: geplant für Oktober 2020

**TOP 17.2:
Bericht Frau Roeder - ZIA Kommunalrat**

Frau Roeder berichtet zum Thema ZIA Kommunalrat (**Anlage 5**).

**TOP 17.3:
Anfrage Herr Muckelberg - Rauch- und Alkoholverbot auf Spielplätzen**

Herr Muckelberg gibt eine Anfrage zum Thema „Rauch- und Alkoholverbot auf Spielplätzen“ als **Anlage 6** zu Protokoll. Es wird um schriftliche Antwort gebeten.

TOP 17.4:**Anfrage Frau Fedrowitz - Parkraumbewirtschaftung**

Frau Fedrowitz gibt eine Anfrage zum Thema Parkraumbewirtschaftung als **Anlage 7** zu Protokoll.

TOP 17.5:**Anfrage Herr Holle - Mitgliedschaft der Oberbürgermeisterin in Aufsichtsräten**

Herr Holle gibt eine Nachfrage zum Thema „Mitgliedschaft der Oberbürgermeisterin in Aufsichtsräten“ als **Anlage 8** zu Protokoll. Es wird um schriftliche Antwort gebeten.

TOP 17.6:**Anfrage Herr Holle - Unterlagen der Präsentation von Herrn Sandhof vom 11.11.2019**

Herr Holle fragt, warum nicht alle die Unterlagen der nichtöffentlichen Präsentation von Herrn Sandhof am 11.11.2019 zum Thema WZV erhalten haben.

Frau Roeder antwortet direkt. Aufgrund der Tatsache, dass momentan regelmäßig nichtöffentliche Inhalte an die Presse weitergegeben werden und aktuell noch Verhandlungen mit dem WZV laufen, sei in diesem Fall so verfahren worden.

TOP 17.7:**Anfrage Herr Rapude - Haushalt 2020/2021**

Herr Rapude bittet um Zustimmung, dass für die Sitzung der Stadtvertretung kein Gesamthaushalt in gedruckter Form vorgelegt wird. Der gesamte Haushalt 2020/2021 würde dann anschließend als Datei zur Verfügung gestellt werden.

Es besteht Einvernehmen.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.